

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



WIR SCHLIESSEN DEN KREIS

### Karle Recycling GmbH

Standort:

Friedrich-Scholer-Straße 5  
70469 Stuttgart

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 25.03.2026 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10123). Die nächste Überprüfung ist bis 03/2027 durchzuführen.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Folgeprüfung.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **25.03.2026**  
bis: **24.09.2027**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10123**

Bondorf, 25.03.2026

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 3  
vom 25.03.2026  
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10123



**PZERT GmbH**  
**Schafbergstraße 19**  
**71149 Bondorf**

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:  
**Karle Recycling GmbH**  
Friedrich-Scholer-Straße 5  
70469 Stuttgart

Ansprechpartner im Unternehmen: Christian Petermann

Erzeugernummer: H01106210  
Entsorgernummer: H01106210

Anlage/Tätigkeit/Bereich:  
**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

**§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG**

Wiederverwendung		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
<b>Gruppe 1 Kategorie 1</b>	Wärmeüberträger	nur Radiatoren	keine
<b>Gruppe 2 Kategorie 2</b>	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm <sup>2</sup> enthalten	Keine Fernseher. Teildemontage von Monitoren, Bildschirme.	Weitergabe an zugelassene Erstbehandlungsanlage 1
<b>Gruppe 4 Kategorie 4</b>	Großgeräte	keine	keine
<b>Gruppe 5 Kategorie 5+6</b>	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikations-technik	keine	keine



Anlage/Tätigkeit/Bereich:  
**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

**§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG**

Wiederverwendung		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
<b>Gruppe 1 Kategorie 1</b>	Wärmeüberträger	nur Radiatoren	Weitergabe an zugelassene Erstbehandlungsanlage 2
<b>Gruppe 4 Kategorie 4</b>	Großgeräte		Weitergabe an zugelassene Erstbehandlungsanlage 1
<b>Gruppe 5 Kategorie 5+6</b>	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikations- technik		Weitergabe an zugelassene Erstbehandlungsanlage 1

Bondorf, 25.03.2026

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

